Vor Absturz geschützt

Was macht die Ausrüstung komplett?

Eine individuelle Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sollte jeder besitzen, der regelmäßig in der Höhe arbeitet. Das gilt nicht nur für Dacharbeiter oder Industriekletterer, sondern beispielsweise auch für Techniker, die regelmäßig in absturzgefährdeten Bereichen arbeiten. Zuverlässigen Schutz bietet die PSAgA aber nur, wenn sie auf den Nutzer ebenso zugeschnitten ist wie auf den Einsatzbereich. Zu einer vollständigen PSAgA gehört außerdem mehr als nur ein Auffanggurt.

Auffanggurt

Der Auffanggurt ist die „persönlichste" Komponente der PSAgA. Er wird gemäß EN 361:2002 geprüft und sollte immer dabei sein, wenn Menschen in gefährlicher Höhe arbeiten müssen. Beim Auffanggurt handelt es sich aber nicht um ein Standardprodukt: Er wird im Idealfall nach den körperlichen Anforderungen seines Trägers ausgewählt, also nach Gewicht, Größe und Statur.

In der BGI 826 heißt es konkret: *„Ob ein Gurt z.B. besonderen ergonomischen Ansprüchen genügen muss und einen besonderen Tragekomfort bieten soll, ist abhängig davon, wie oft und wie lange der Gurt getragen wird."*

Die für das permanente Hängen ausgelegten Gurte von Industriekletterern sind dabei etwas anders aufgebaut als Modelle für Dachdecker, die mit ihrem Gurt über den ganzen Tag hinweg auf den Beinen sind und nur im Ernstfall im Gurt hängen sollten, nämlich nach einem Sturz. Grundsätzlich ist eine hochwertige Polsterung an den Schulterriemen ein guter Weg den Komfort zu erhöhen.

Bei der Auswahl sollte zudem darauf geachtet werden, dass der Auffanggurt gut passt und beispielsweise die Schulterriemen nicht am Hals einschneiden. Die Passform ist aber auch im Ernstfall sehr wichtig – kommt es zu einem Sturz, sollten die stark belasteten Beingurte gut sitzen und nicht übermäßig einschneiden.

Vollständig ausgerüstet: Auffanggurt, Kernmantelseil mit Seilkürzer und Helm mit Kinnriemen. (Fotos: ABS Safety)

Verbindung zwischen Mensch und Anschlag

Das sogenannte Verbindungsmittel gehört ebenfalls zu einer vollständigen PSAgA. Es handelt sich dabei ganz einfach formuliert um das Seil, mit dem der Mitarbeiter eine Verbindung zwischen dem Auffanggurt an seinem Körper und dem jeweiligen Anschlagpunkt herstellt. Das Verbindungsmittel ist entweder ein flexibles Seil bzw. Gurtband (gemäß DIN EN 354/DIN EN 355) oder ein Höhensicherungsgerät (gemäß DIN EN 360).

Typische Verbindungsmittel basieren auf einem robusten Kernmantelseil, das in Kombination mit einem Bandfalldämpfer verwendet wird. Dieser Dämpfer reduziert die bei einem Sturz auftretenden Kräfte, verlängert allerdings die Sturztiefe ein wenig. Die muss bei der Bedienung des Seilkürzers beachtet werden.

Ohnehin ist die Länge des Verbindungsmittels ein wichtiger Faktor. Wer sich bei der Arbeit nicht weit von seinem Anschlagpunkt entfernt, der benötigt natürlich auch kein 20 Meter langes Verbindungsmittel. Dies mit sich zu tragen wäre eher hinderlich – außerdem wird der Seilüberschuss leicht zur Stolperfalle.

Komfortabler sind Höhensicherungsgeräte, die ähnlich wie der Mechanismus eines Autogurts funktionieren. Sie halten das Seil oder den Gurt (je nach Höhensicherungsgerät) immer auf der optimalen Länge. Außerdem sind sie mit einer integrierten Dämpfung ausgestattet. Allerdings sind Höhensicherungsgeräte zumeist nur bei über dem Kopf montierten Systemen zu empfehlen.

Nicht auf den Kopf (ge)fallen

Zu einer vollständigen Ausrüstung für gefährliche Höhenarbeiten gehört auch ein zuverlässiger Kopfschutz. Ganz wichtig: Als Helme für Absturzsicherung eignen sich nur Modelle mit Kinnriemen, die bei einem Sturz nicht vom Kopf fallen können. Auch hier gibt die BGR 198 klare Empfehlungen:

„In den Fällen, bei denen im Sturzfall bzw. während des Auffangvorgangs die Gefahr des Anschlagens mit dem Kopf an Teilen der Umgebung besteht, wird empfohlen, Schutzhelme mit Gabelkinnriemen aus dem Bergsport zu verwenden, die zusätzlich auch die Anforderungen nach DIN EN 397 erfüllen.“

Da Stürze fast immer das Risiko mit sich bringen, sich den Kopf anzuschlagen, ist auf einen guten, möglichst leichten Schutzhelm in der Praxis also kaum zu verzichten.

Gut gepflegt hält besser

Wer den richtigen Gurt für sich bzw. seine Mitarbeiter gefunden hat, der möchte ihn natürlich möglichst lange im Einsatz behalten. Bei Auffanggurten, Verbindungsmitteln und vielen weiteren Ausrüstungsbestandteilen ist die regelmäßige Wartung auch vorgeschrieben, damit sie von den Berufsgenossenschaften anerkannt werden.

Art und Häufigkeit der Kontrollen sind dabei festgelegt: PSAgA muss laut der verbindlichen BGR 198 mindestens einmal im Jahr von einem Sachkundigen auf ihre Funktionsfähigkeit hin geprüft werden. Ähnlich wie bei einer TÜV-Plakette auf dem Nummernschild findet sich auf sachgemäß geprüfter PSA daher auch ein Siegel, das den nächsten Kontrolltermin ausweist. Die notwendigen Prüfkriterien sind ebenfalls definiert, nämlich in der BGI 826 „Schutz gegen Absturz – Persönliche Schutzausrüstung sachkundig auswählen, anwenden und prüfen.“

Unabhängig von der jährlichen Wartung sollte der Anwender den Auffanggurt allerdings vor jedem Anlegen kurz auf Verschleißerscheinungen wie Risse, Rost oder Schäden an den Nähten überprüfen – auch das ist gemäß BGR 198 Vorschrift und steigert nicht nur die Lebensdauer des Gurtes, sondern kann im Ernstfall Leben retten.

ABS Safety ist Aussteller auf der A+A: Halle 6, Stand A49

„Die Länge des Verbindungsmittels sollte der Aufgabe entsprechend ausgewählt werden.

Reparatur ausgeschlossen

Finden sich bei der Sichtung der Schutzausrüstung Risse oder sind Nähte aufgegangen, hilft kein Flickzeug; der Gurt oder das Verbindungsmittel muss in jedem Fall ausgetauscht werden. Doch auch andere Faktoren können Grund für eine Ausmusterung sein.

Schutzhelme mit guter Belüftung sind bei längeren Einsätzen eine echte Arbeitserleichterung.

Wird der Auffanggurt etwa mit einem wasserfesten Marker beschriftet, um den Eigentümer kenntlich zu machen, darf die Ausrüstung dadurch gegebenenfalls schon nicht mehr verwendet werden. Denn die Lösungsmittel in der Farbe können die Chemiefasern des Gurtes angreifen und zersetzen.

Wie gut die PSA auch gepflegt wurde, nach maximal acht Jahren (ab ausgewiesenem Herstellungsdatum) muss der Auffanggurt durch einen neuen ersetzt werden. Selbst unbenutzte Gurte haben ihre Lebensdauer dann ausgeschöpft. Bei Verbindungsmitteln ist sogar schon nach sechs Jahren Schluss – so steht es in der BGI 826 und in der BGR 198, wo es wortwörtlich heißt: *„Aus Chemiefasern hergestellte Gurte und Verbindungsmittel unterliegen auch ohne Beanspruchung einer gewissen Alterung, die insbesondere von der Stärke der ultravioletten Strahlung sowie von klimatischen und anderen Umwelteinflüssen abhängig ist.“*

Um einem vorzeitigen Verschleiß entgegenzuwirken, sollte man Auffanggurte und die dazugehörigen Verbindungsmittel trocken und nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Eine Tasche bietet Schutz vor UV-Strahlung. Noch besser ist die Lagerung in einem Schrank, in dem Gurt und Verbindungsmittel aufgehängt werden können.

Übrigens: Wer seinen Gurt reinigen möchte, kann viele Modelle einfach in die Waschmaschine stecken. Auf Waschmittel sollte man allerdings verzichten. Im Zweifelsfall hilft ein Blick in die Gebrauchsanleitung: Zugelassene PSAgA muss immer mit genauen Angaben zur Reinigung ausgeliefert werden, sodass eine falsche Behandlung ausgeschlossen ist. □

Ludwig Beckers

Entwickler und Inhaber der ABS Safety GmbH in Kevelaer, die sich auf die Herstellung, Montage und Wartung von Absturzsicherungen spezialisiert hat.